



Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-51

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von der Zeugin Gabriele Hahn (Beweisbeschluss Z-22) während des Untersuchungszeitraums in der BaFin bzw. in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 27.06.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB